

Angaben zum Übertragungsvertrag anlässlich einer Ehescheidung

BETEILIGTE		
	Veräußerer	Erwerber
Name:		
Vorname(n) (sämtliche) / Rufname (unterstreichen):		
Geburtsname:		
Geburtsdatum:		
PLZ/Wohnort:		
Straße/Hausnr.:		
Telefon (Festnetz/mobil) / Fax		
E-Mail-Adresse:		
Steuer-Identifikationsnummer		
Beruf:		
Staatsangehörigkeit:		
Bisheriger Güterstand: (Zugewinngemeinschaft / Gütergemeinschaft / Gütertrennung ?) Soll Gütertrennung vereinbart werden? – mit dem Scheidungsanwalt klären ! <i>[kann nach rechtskräftiger Scheidung unbeachtet bleiben]</i>		
Ist die Scheidung anhängig? Oder sind Sie rechtskräftig geschieden?		

OBJEKT
1) Grundbuchangaben: Amtsgericht/Blatt/Nr. oder Gemarkung, Flur, Flurstück oder, falls nicht greifbar: Lage (Straße/Ort)
2) Bei Eigentumswohnung zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> – Nummer der Wohnung: – Gehört ein PKW-Stellplatz zur Wohnung? – Wie hoch ist das Wohn- bzw. Hausgeld? – Name und Anschrift des Verwalters: – Bitte Kopie der Teilungserklärung vorab hereinreichen.
3) Land- oder forstwirtschaftliche Fläche?
4) Wer bewohnt derzeit das Objekt? Verbleibt es dabei? Muss bis zu einem bestimmten Zeitpunkt geräumt werden?
5) Bestehen Belastungen in Abt. III. des Grundbuchs (Grundschulden, Hpotheken)? Ja / Nein
Wenn ja, was passiert mit den Belastungen ?

- Bestehen noch Schulden?
 - o Wenn ja, in welcher Höhe etwa?
- Wer haftet der Bank gegenüber als persönlicher Schuldner? Einer der Ehepartner oder beide?
- Soll es bei der bisherigen Haftungsregelung bleiben?
- Soll eine Schuldübernahme durch den Erwerber erfolgen, sodass der Veräußerer völlig freigestellt wird?

Anmerkung: Die Schuldübernahme bedarf der Genehmigung der Gläubigerin!

Bitte klären Sie unbedingt **vor** Beurkundung, ob die Bank ihre Zustimmung signalisiert.

Häufig werden Sie vor Beurkundung keine verbindliche schriftliche Auskunft bekommen. Der Sachbearbeiter der Bank wird Ihnen aber sagen können, ob eine Schuldübernahme überhaupt durchführbar ist.

- Oder sollen die Belastungen im Grundbuch gelöscht werden?
- Liegen bereits Löschungsunterlagen vor (Löschungsbewilligung, ggfs.Grundschuldbrief)?

6) Bestehen Belastungen in Abt. II. des Grundbuchs?

(z. B. Nießbrauch, Wohnungsrecht, Vorkaufsrecht, Vormerkung)

- Wenn ja: Werden diese gelöscht?
- Müssen Berechtigte mitwirken?
- Sind Berechtigte verstorben?

7) Verkehrswert des Objekts:

GEGENLEISTUNGEN

Sind weitere Gegenleistungen zu erbringen?

Z. B. eine Herauszahlung? In welcher Höhe?

Ist die Zahlung gestundet, in Raten zu leisten oder sofort fällig?

Wenn Herauszahlung:

Muss der Erwerber ein Darlehen aufnehmen, um die Herauszahlung zu finanzieren?

Wenn ja: Absicherung des Darlehens über die schon eingetragene Grundschuld oder über eine neue Grundschuld?

Unterlagen der Bank zur Finanzierung sollten bei Beurkundung der Übertragung vorliegen

VERSAND VON ENTWÜRFEN UND UNTERLAGEN

zunächst nur an Veräußerer oder an alle Beteiligten?

per Post? per Fax? per E-Mail?

Bitte beachten Sie, dass alle Beteiligten die Notarin aus Datenschutzgründen schriftlich ermächtigen müssen, Mails samt Anhängen unverschlüsselt zuzusenden.